

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 16 (1959)

Heft: 3

Artikel: Zeitgemässe Fragen des Landschaftsschutzes

Autor: Hunziker, Theo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitgemässse Fragen des Landschaftsschutzes

Von Dr. Theo Hunziker, Kantonales Hochbauamt, Zürich

Einleitung

Der Besucher der Schweiz. Gartenbauausstellung in Zürich wird sich wahrscheinlich auch der Betrachtung des weiteren landschaftlichen Rahmens zuwenden, in welchem sich die Elemente der Naturlandschaft und der Großstadt in der für unser Land wohl eindrücklichsten Weise berühren und beeinflussen. Einerseits fällt dabei sein Blick vor allem auf den weiten Bogen des Zürichsees, die Limmat und die bewaldeten Höhenzüge Uetliberg-Albis und Zürichberg-Pfannenstiel. Gleichzeitig wird ihn aber auch der von den Ufern des Sees und der Limmat bis gegen die Waldränder hinaufreichende Teppich der Ueberbauung beeindrucken.

Wer diese Bilder nachhaltig auf sich einwirken lässt, wird sich vielleicht auch folgende Fragen stellen:

Welches ist überhaupt die heutige Bedeutung des Landschaftsschutzes angesichts des raschen Aufschwungs von Wirtschaft und Technik und der gestiegenen Bevölkerungszunahme?

Welches sind die wichtigsten Ursachen für die zurzeit offenkundigen Schwierigkeiten in der Verwirklichung des Landschaftsschutzes?

Worin bestehen gegenwärtig noch die Möglichkeiten für den Landschaftsschutz im Bereich der Großstadt Zürich (Stadt Zürich, Zürichseebecken und Limmattal)?

Diese Fragen können hier nur summarisch beantwortet werden. Weitere Beiträge finden sich u. a. in folgenden Schriften:

«Landschaftsschutz als Gegenwartsaufgabe von öffentlichem Interesse» (Schriftenreihe der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Heft II 3 der Reihe Regionalplanung, 1957);

«Landschaftsschutz am Zürichsee» (Schriftenreihe der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Heft II der Reihe Regionalplanung, 1945);

«Landschaftsschutz als Großstadtproblem» (Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Nr. 7/8, 1957).

1. Die heutige Bedeutung des Landschaftsschutzes

Für den Landschaftsschutz sind auch heute noch in hohem Masse ideelle Erwägungen wegleitend: Die Sehnsucht des Menschen nach dem Ursprünglichen, Unverfälschten in der Natur, seine ethischen Verpflichtungen gegenüber Tier, Pflanze und Boden, unabhängig von jeder Nutzanwendung sowie seine Wertschätzung für schöne Landschafts- und Ortsbilder.

Zur ideellen Zielsetzung gesellt sich immer mehr auch die Erkenntnis der grossen Bedeutung des Landschaftsschutzes für Hygiene, Wissenschaft und Wirtschaft.

Der Hygiene dient der Landschaftsschutz unmittelbar z. B. durch den Gewässerschutz oder mittelbar z. B. durch die Sicherung naturgemässer Landschafts-

bestandteile für Erholungszwecke. Gerade diese hygienische Seite des Landschaftsschutzes gewinnt mit der Bevölkerungsvermehrung und der wachsenden Uerbauung zusehends an Gewicht; es sei hier nur hingewiesen auf das steigende Interesse der Bewohner der Stadt Zürich und der Zürichseegemeinden an der Bekämpfung der Seeverunreinigung und der Erhaltung von nahgelegenen Erholungsgebieten.

Die wissenschaftliche Bedeutung des Landschaftsschutzes spricht u.a. aus der Tatsache, dass ein wesentlicher Teil der Erkenntnisse der Naturforschung nicht in Versuchsräumen gewonnen werden kann, sondern nur im Freien, und zwar in möglichst unberührten Landschaftsabschnitten: So sind z. B. Moor-Reservate unentbehrliche Quellen für die pflanzen- und tiersozialistische Feldforschung, und geschützte erdgeschichtliche Bildungen dienen der Geologie als wertvolle Belege.

In neuerer Zeit, nicht zuletzt in Anwendung grundlegender Erkenntnisse der Forschung in Naturschutzgebieten, zeichnet sich immer klarer auch die wirtschaftliche Bedeutung des Landschaftsschutzes ab: vgl. z. B. die Bedeutung von Waldreservaten für den Waldbau, von Kleingehölzen und Hecken für den Feldbau (Windschutz, Erosionsschutz, biologische Schädlingsbekämpfung).

Gesamthaft betrachtet rechtfertigt sich somit die von *Leibundgut* vertretene These, dass «Landschaftsschutz letztlich Menschenschutz»¹ ist und damit ein vitales Anliegen im Allgemeinteresse verkörpert.

2. Ursachen der Schwierigkeiten des Landschaftsschutzes

Kaum ein anderes Sachgebiet von so hohem öffentlichen Interesse sieht sich heute in einem solchen Masse vor Schwierigkeiten in der Verwirklichung gestellt wie gerade der Landschaftsschutz, insbesondere im Bereich der Großstadt. Um ihnen wirksam begegnen zu können, ist es unerlässlich, sich über ihre Ursachen Rechenschaft zu geben.

Durch seine auf das Allgemeinwohl ausgerichteten Bestrebungen gerät der Landschaftsschutz vielfach zwangsläufig in Gegensatz zu den Interessen des Einzelnen. Dies allein bringt schon die erste und wohl unvermeidbare Schwierigkeit mit sich. Unter Verhältnissen, in welchen die einem menschlichen Grundbedürfnis entspringenden Einzelinteressen sich in einem massvollen Rahmen halten und der Einzelne willens ist, seine Freiheit zugunsten der Freiheit aller einzuschränken, ist dieser Gegensatz stark gemildert. Dies trifft viel weniger zu bei einer Ueberspitzung der Einzelinteressen, vor allem, wenn parallel dazu noch die öffentlichen Interessen ansteigen, z. B. aus Gründen der Bevölkerungszunahme. Die letztgenann-

¹ Diskussionsvotum an einem Vortragsabend an der ETH, 1957.

ten Tendenzen treten nun aber gerade heute verstärkt in Erscheinung und erklären die oftmals versteiften Fronten zwischen den Vertretern der Einzel- und jenen der Landschaftsschutzzinteressen.

Am eindrücklichsten spiegelt sich dies im Alltag wider in den Problemen, die sich aus der ständig wachsenden Ueberbauung und den damit verbundenen vermehrten Eingriffen in die Landschaft ergeben: Bestimmt verkörpert eine wohlüberlegte und geordnete Bautätigkeit ein zeitgemäßes Erfordernis. Doch muss festgestellt werden, dass die Ueberbauung und die mit ihr zusammenhängenden Begleiterscheinungen (z. B. Abgrabungen und Ablagerungen aller Art) heute mehr als je zuvor über das ihnen nach einer vernünftigen Gesamtplanung zustehende Land hinausgreifen und sich der für die wachsenden Bedürfnisse der Allgemeinheit bestgeeigneten Freiflächen bemächtigen, z. B. der Waldränder, Fluss- und Seeufer, Tobel und Aussichtspunkte. Gesteuert wird diese bedenkliche Entwicklung gegenwärtig in ausgeprägtem Masse durch eine auf übersetzten persönlichen Gewinn abzielende Bodenspekulation. Zusätzlich fördert der an sich verständliche Drang des Städters nach einem dauernden Wohnsitz oder mindestens einem Ferienhaus inmitten der «freien» Natur die Ausbreitung der Streubauweise. Diese gestörte bauliche Entwicklung hat u. a. zur Folge, dass öfters selbst die öffentlichen Einrichtungen (z. B. Verkehrs- und Energieversorgungsanlagen) nicht mehr den ihnen nach der Planung zukommenden bestgeeigneten Standort einnehmen können, sondern ebenfalls in die Freihaltezonen hineingedrängt werden. — Die nachgerade unhaltbare Art der heute noch üblichen Kehrichtbeseitigung steuert kräftig zu dieser nachteiligen Entwicklung bei: Mit Ausnahme von Zürich, Küschnacht und Rüschlikon verfügt zurzeit noch keine einzige Gemeinde des Kantons Zürich über eine Kehrichtbeseitigungsanlage. Ungeachtet des ständig sich mehrenden Kehrichtanfalls werden deshalb fortlaufend noch Grundwassergebiete, Tobel, Moore und dergleichen aufgefüllt, und dies trotz der nun hinreichend bekannten wasserbaulichen, landschaftlichen und hygienischen Nachteile dieses Vorgehens.

Abgesehen von diesen vorwiegend in einer übersetzten oder ungeregelten Bodenbeanspruchung begründeten Schwierigkeiten, ist außerdem eine der Hauptursachen für die Widerstände gegen den Landschaftsschutz darin zu erblicken, dass dieser vielfach noch nicht in seiner im ersten Abschnitt dargelegten Gesamtbedeutung für das öffentliche Wohl und seiner Dringlichkeit erkannt und bewertet wird. Vielmehr wird er allzuoft noch als sentimentale und persönliche Liebhaberei einzelner Personen oder Körperschaften aufgefasst.

Schliesslich ist es wohl nicht zuletzt eine Folge der Ueberbewertung des materiellen Einzelinteresses und der Geringschätzung oder gar Fehlbeurteilung der Bedeutung des Landschaftsschutzes, dass heute seine Rechtsgrundlagen noch unzureichend sind und vor allem seine Finanzquellen in keinem Verhältnis zu den dringenden bedeutsamen Aufgaben stehen.

3. Möglichkeiten des Landschaftsschutzes im Zürichsee- und Limmatraum

Im Bereich der Großstadt Zürich sind die Möglichkeiten für den Landschaftsschutz konservierender Richtung bereits erheblich eingeschränkt; anderseits entspricht deren Verwirklichung einem vermehrten Bedürfnis der Allgemeinheit. Es rechtfertigen und lohnen sich deshalb alle Anstrengungen zur Erhaltung noch vorhandener naturgemässer Landschaftselemente und -abschnitte, die für die Stadt-, See- und Flusslandschaft in und um Zürich kennzeichnend sind.

Im Stadtraum, wo überhaupt nur noch ein Landschaftsschutz im kleinen möglich ist, gilt es vor allem zu verhindern, dass die Zahl der Grünflächen und Bäume nicht beim Umbau von Gebäuden oder durch eine Umwandlung in Parkierflächen für Motorfahrzeuge verringert wird. Dies ist z. B. möglich durch den Bau von Hochhäusern mit umgebenden grösseren Grünflächen als Ersatz für eng ineinander geschachtelte niedrigere Gebäude sowie durch die Schaffung von Parkhäusern für Motorfahrzeuge. Einige in die Stadt hineinreichende Tobel besitzen einen ausgeprägten Schönheitswert und dienen ganz besonders der Naherholung, was ihre Erhaltung rechtfertigt.

Ausserhalb der Stadt Zürich — am Zürichsee und im Limmattal — drängt es sich in erster Linie auf, die wenigen noch naturgemässen Seeuferabschnitte, die Limmatufer und die Waldränder (besonders in Aussichtslagen) von der Ueberbauung freizuhalten. Ferner sind angesichts der ausgeprägten landschaftlichen Bedeutung, aber auch der Gefährdung von Kleinseen und Weihern (z. B. Lützel- und Seeweidsee, Gattikerweiher, Bergweiher), von Bachläufen sowie der ohnehin nur noch vereinzelten Moore (z. B. Betzibühl) und Limmatalläufe (z. B. Geroldswiler Rank) vermehrte Anstrengungen von privater und öffentlicher Hand zu deren Erhaltung notwendig. Ein Anliegen des Landschaftsschutzes in Großstadtnähe ist es außerdem, dass die Wälder weiterhin jene nachhaltige Schonung und Pflege erfahren, die ihre ausgeprägten Wohlfahrtswirkungen bestmöglich zur Entfaltung bringt.

Die Möglichkeiten des Landschaftsschutzes erschöpfen sich aber nicht in der unentbehrlichen Konservierung besonderer landschaftlicher Werte; vielmehr gewinnen daneben die Massnahmen der Landschaftspflege oder -gestaltung, die sich auf die Gesamtlandschaft erstrecken, immer mehr an Bedeutung: so beim Ausbau der Verkehrseinrichtungen, beim Bau von Anlagen der Energieversorgung, Kläranlagen, Erholungseinrichtungen im freien Gelände u. a. m. Dabei bietet sich für die mit solchen konstruktiven Aufgaben betrauten Landschaftsfachleute die ebenso anregende wie verdienstvolle Gelegenheit, durch geeignete Standort-, Material-, Form- und Farbwahl für die baulichen Teile sowie durch entsprechende Geländeausformung, Artenwahl und Anordnung der Bepflanzung zur Wahlung der Eigenart der jeweiligen Landschaft entscheidend beizutragen.